AKTIONSPLAN

zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion

European Commission

ZIEL

GRÜNER DEAL – STRATEGIE „VOM HOF AUF DEN TISCH“ UND BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE:

- „[B]is zum Jahr 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften und die ökologische Aquakultur beträchtlich auszubauen.“

WICHTIG:

- Bio-Landwirtschaft wirkt sich positiv auf Umwelt, Klima, Biodiversität, Tierschutz usw. aus.
- Multiplikatorwirkung: Der Ausbau der Bio-Landwirtschaft wirkt sich unmittelbar positiv auf andere Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“/Biodiversitätsstrategie aus (Düngemittel, Pestizide, antimikrobielle Mittel).

EHRGEIZIG:

- Bis zu 10 % höher als das, was bei einer Extrapolation der aktuellen Trends erreicht würde
- Sehr unterschiedliche Ausgangssituationen für Mitgliedstaaten (auf die Bio-Landwirtschaft entfallen zwischen 0,5 % und über 25 % der landwirtschaftlichen Flächen)

ANTEIL BIOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETER FLÄCHEN AN DER GESAMTEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE (%), NACH LAND, 2019

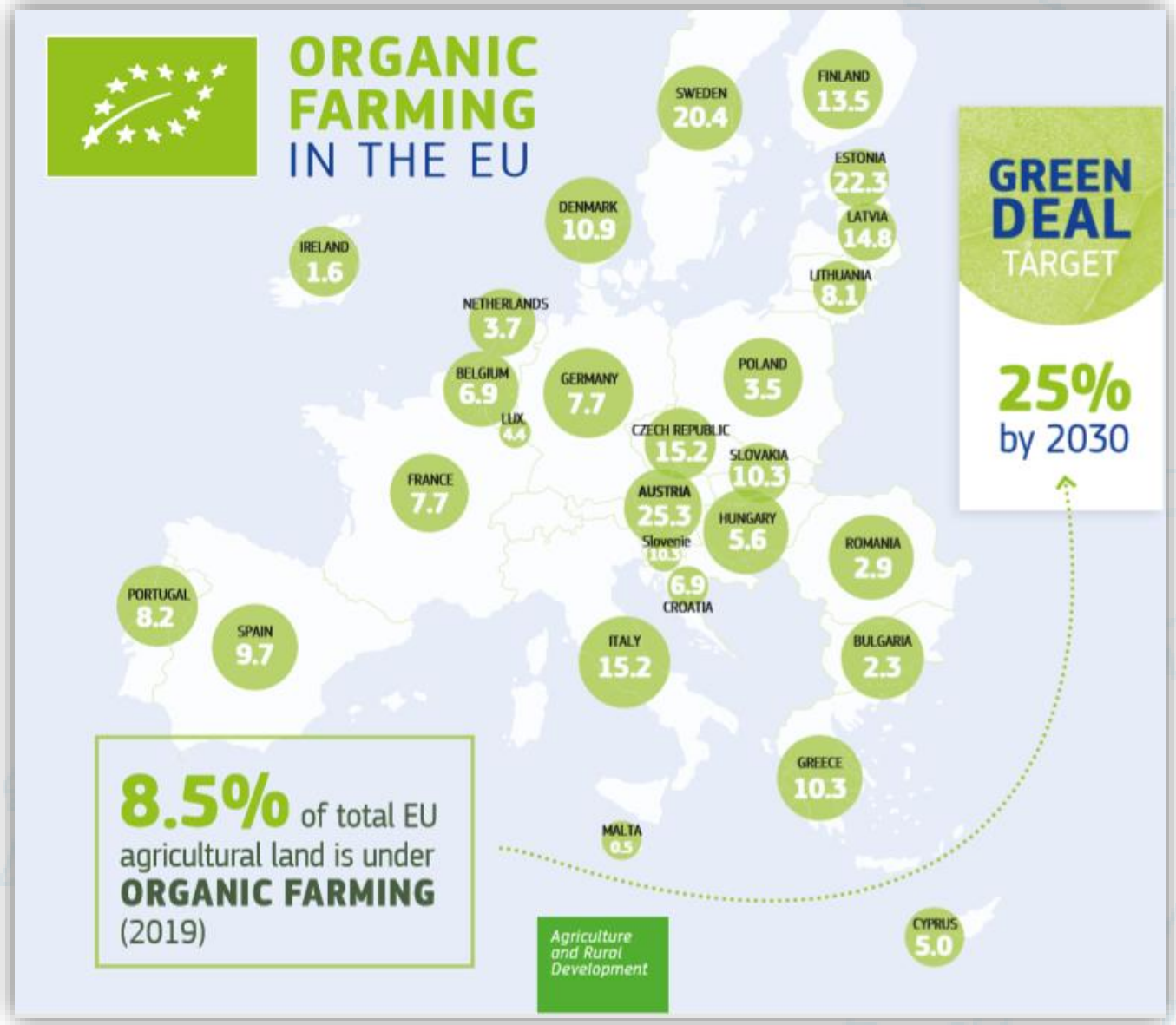

ANTEIL VOLLSTÄNDIG UMGESTELLTER UND IN UMSTELLUNG BEFINDLICHER BIOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETER FLÄCHEN (%), NACH LAND, 2019

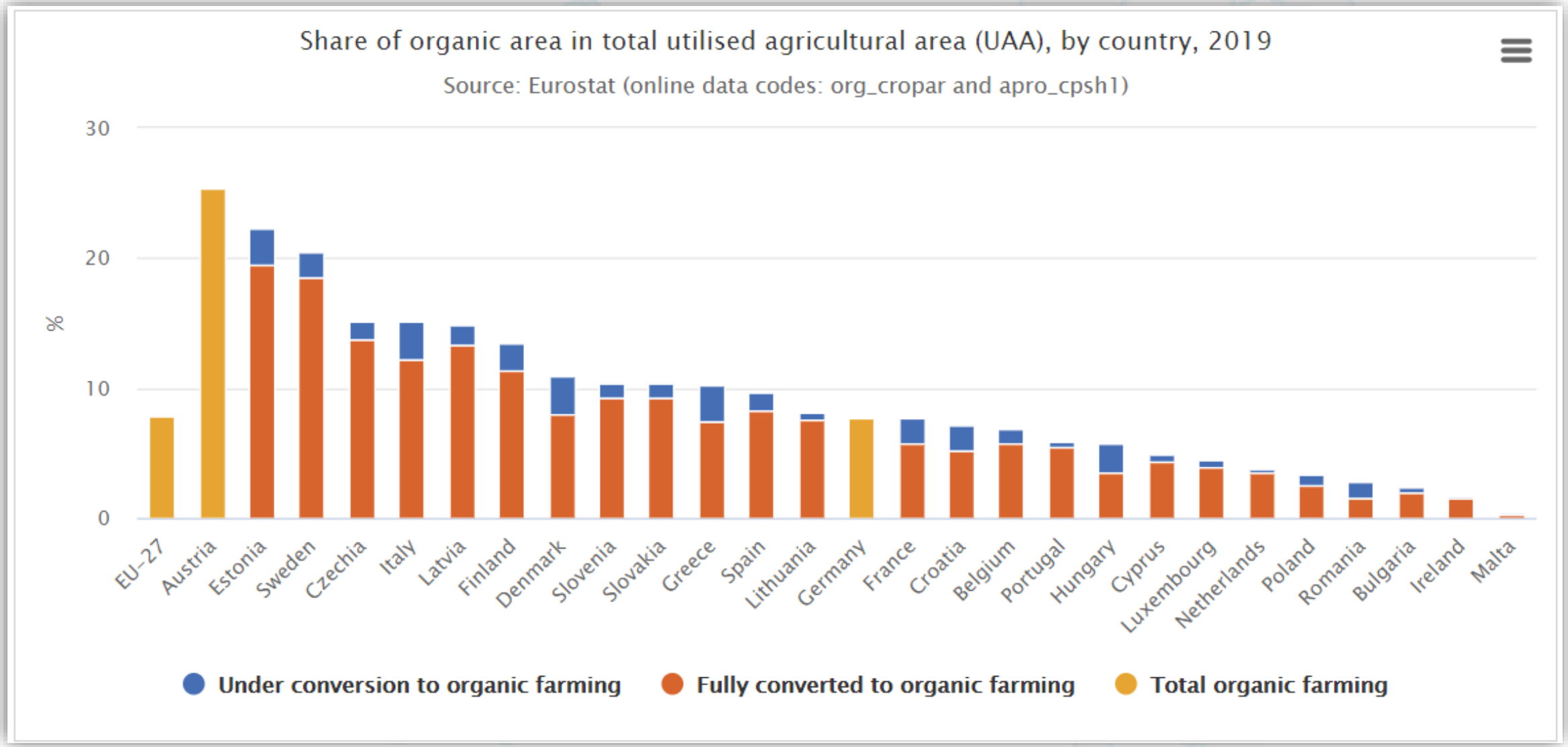

BIOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETE FLÄCHEN INSGESAMT, NACH LAND, 2012 und 2019

Total organic area (fully converted and under conversion), by country, 2012 and 2019

	Organic area (ha)		2012–19
	2012	2019	(% change)
EU-27	**9 457 886**	**13 793 665**	**45.8**
Belgium	59 718	93 119	55.9
Bulgaria	39 138	117 779	200.9
Czechia	468 670	535 185	14.2
Denmark	194 706	285 526	46.6
Germany	959 832	1 290 839	34.5
Estonia	142 065	220 737	55.4
Ireland	52 793	73 952	40.1
Greece	462 618	528 752	14.3
Spain	1 756 548	2 354 916	34.1
France	1 030 881	2 240 797	117.4
Croatia	31 904	108 127	238.9
Italy	1 167 362	1 993 225	70.7
Cyprus	3 923	6 240	59.1
Latvia	195 658	289 796	48.1
Lithuania	156 539	242 118	54.7
Luxembourg	4 130	5 814	40.8
Hungary	130 607	303 190	132.1
Malta	37	55	48.6
Netherlands	48 038	68 068	41.7
Austria	533 230	671 703	26.0
Poland	655 499	507 637	-22.6
Portugal	200 833	293 213	46.0
Romania	288 261	395 228	37.1
Slovenia	35 101	49 638	41.4
Slovakia	164 360	197 565	20.2
Finland	197 751	306 484	55.0
Sweden	477 684	613 964	28.5
Iceland	:	5 740	:
Norway	55 260	45 312	-18.0
Switzerland	121 213	169 030	39.4
United Kingdom	590 011	459 275	-22.2
North Macedonia	:	3 711	:
Serbia	:	21 266	:
Turkey	:	551 718	:

Note: (:) data not available

Source: Eurostat (online data code: org_cropar)

eurostat

BIO-EINZELHANDEL 2019

EU-27

38,8 Mrd. EUR

Die EU (38,8 Mrd. EUR) ist der **zweitgrößte Binnenmarkt** nach den USA (44,7 Mrd. EUR), gefolgt von China (8,5 Mrd. EUR).

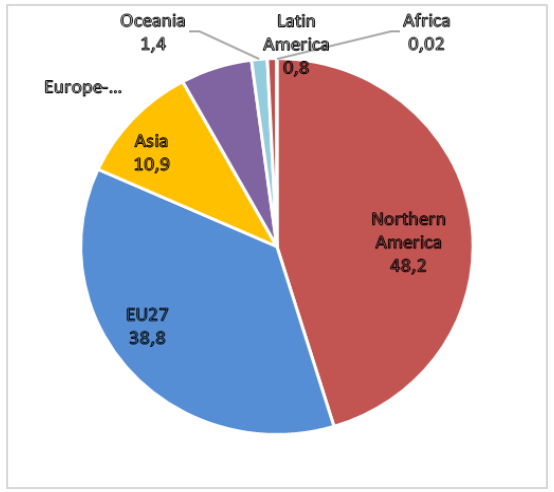

Weltweite Umsätze im Bio-Einzelhandel [Mrd. EUR]

Deutsch-land 12,0 Mrd. EUR

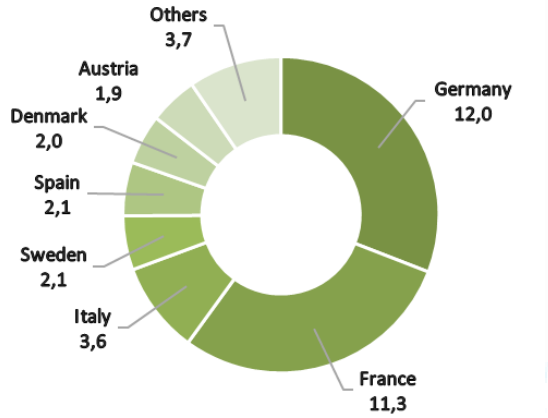

EU-MS mit den größten Märkten für Bio-Lebensmittel 2019 [Mrd. EUR]

344 EUR werden in Dänemark pro Person ausgegeben

EU-Durch-schnitt bei 84 EUR

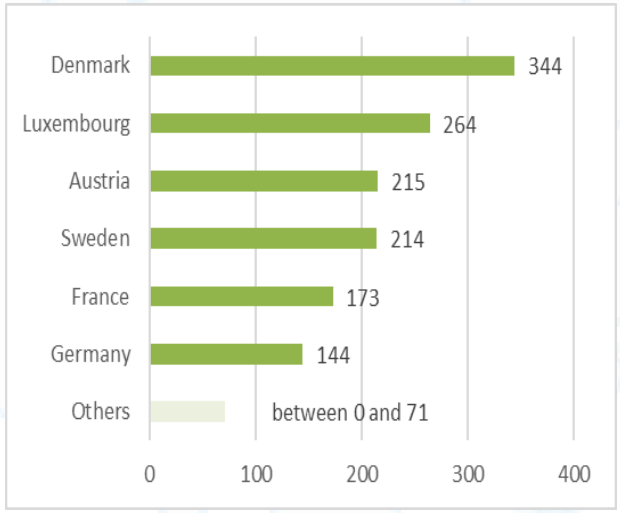

EU-MS mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Bio-Lebensmitteln 2019 [EUR/Person]

12,1 % der Lebensmittel in Dänemark sind biologisch

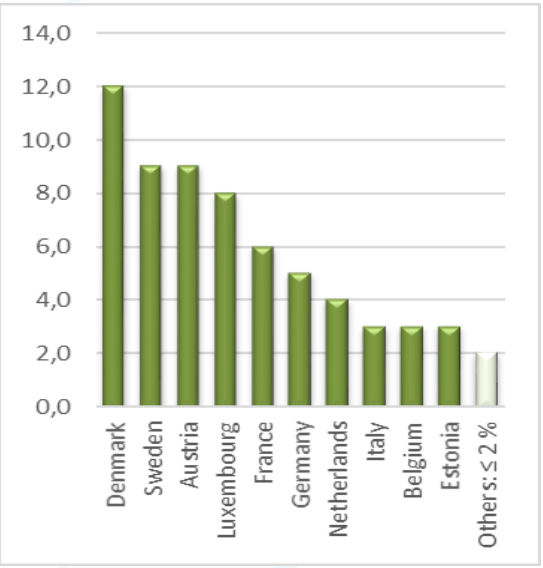

EU-MS mit dem höchsten Anteil an Bio-Lebensmitteln im Einzelhandel [%]

Quelle: FiBL-Erhebung 2019 http://statistics.fibl.org/

VORTEILE UND HERAUSFORDERUNGEN

VORTEILE:

- Rechtssicherheit, entscheidend für Landwirte, die eine Umstellung erwägen (Verordnung (EU) 2018/848, mit Wirkung ab 1.1.2022)
- Erhebliche finanzielle Anreize (GAP, „Horizont Europa“, Absatzförderungspolitik für Agrarerzeugnisse)
- Öffentliches Vertrauen in den Bio-Sektor
- Hoher Bekanntheitsgrad des Bio-Logos in der Öffentlichkeit
- Die Analyse der Kommission und die vorgeschlagenen Maßnahmen finden bei Interessenträgern und bei der Öffentlichkeit breite Unterstützung (Konsultation der Interessenträger – 840 Antworten)

HERAUSFORDERUNGEN:

- Unterschiedliche Ausgangssituationen der Mitgliedstaaten – kein einheitlicher Ansatz möglich
- Allgegenwärtiges Betrugsrisiko (Verbrauchervertrauen ist im Bio-Sektor ausschlaggebend)

DER ANSATZ (1)

- **Umfassend** (Verbrauch, Produktion, Nachhaltigkeit)
- **Nachfrageorientiert** (Verbrauch zuerst, keine Umstellung ohne zunehmende Nachfrage)
- **Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette** (vom Erzeuger bis zum Verbrauch)
- **Einbeziehung unterschiedlicher Interessenträger** (EU, Mitgliedstaaten, Privatsektor)
- **Mobilisierung der GAP** (darunter die Absatzförderungspolitik für Agrarerzeugnisse) **sowie anderer Programme** (z. B. Horizont Europa) **und Instrumente** (z. B. umweltorientierte öffentliche Beschaffung)
- **Prioritäre Stellung von Forschung und Innovation** (Zuweisung von 30 % des FuI-Budgets für Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete mit Schwerpunkt auf Themen mit Relevanz für den Bio-Sektor)
- **Bessere Nutzung natürlicher Ressourcen** (Senkung des Wasser-, Kunststoff- und Energieverbrauchs)

DER ANSATZ (2)

KLARE STRUKTUR

- 3 Schwerpunkte
- 23 Maßnahmen

PLANUNGS- UND UMSETZUNGSORIENTIERT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG NATIONALER UMSTÄNDE – NICHT PRÄSKRIPTIV

- Bio-Sektor in nationalen GAP-Strategieplänen
- Nationale Aktionspläne für die Bio-Produktion (Maßnahmen außerhalb der GAP)

ERGEBNISORIENTIERT:

- Umfassendes Überwachungssystem (Fortschrittsberichte, Halbzeitüberprüfung)

SCHWERPUNKT 1:
BIO-LEBENSMITTEL UND BIO-ERZEUGNISSE FÜR ALLE – ANKURBELUNG DER NACHFRAGE UND STÄRKUNG DES VERBRAUCHERVERTRAUENS

Förderung der Bio-Landwirtschaft und des EU-Logos (1)

Maßnahme 1: Information und Kommunikation

- Dem Bio-Sektor im Rahmen der Informationsmaßnahmen zur GAP einen höheren Stellenwert einräumen
- Daten über den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen der Bio-Landwirtschaft erheben und über diesen Nutzen informieren
- Verbraucherbewusstsein für das Bio-Logo der EU mit Eurobarometer-Umfragen ermitteln
- Ermittlung von Informationsveranstaltungen über Bio-Erzeugnisse, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen die Nachfrage unter dem EU-Durchschnitt liegt

Förderung der Bio-Landwirtschaft und des EU-Logos (2)

Maßnahme 2: Öffentlichkeitsarbeit

- Mittel der Absatzförderungspolitik für Agrarerzeugnisse aufstocken, um das Verbraucherbewusstsein für Bio-Erzeugnisse zu schärfen und die Nachfrage anzukurbeln
- Bio-Erzeugnisse aus der EU auf den Wachstumsmärkten bestimmter Drittländer stärker fördern
- EU-Hersteller von Bio-Erzeugnissen für Ausfuhrmöglichkeiten sensibilisieren
- Die Sichtbarkeit des Sektors mittels Auszeichnungen erhöhen

Förderung des Angebots an Bio-Erzeugnissen in Kantinen und verstärkte Nutzung der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung

Maßnahme 3: Förderung einer stärkere Nutzung von Bio-Erzeugnissen in öffentlichen Kantinen

- Die 2019 herausgegebenen Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung (GPP) bekannter machen
- Bio-Erzeugnisse in die verbindlichen Mindestkriterien für die öffentliche Beschaffung nachhaltiger Lebensmittel aufnehmen, die als Teil des Rechtsrahmens für nachhaltige Lebensmittelsysteme erarbeitet werden sollen
- Die Anwendung der GPP in der EU analysieren und überwachen und die Mitgliedstaaten auffordern, ehrgeizige nationale Ziele für Bio-Erzeugnisse im Rahmen der GPP festzulegen
- Spezielle Veranstaltungen für Behörden vorbereiten, die für die Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen zuständig sind, um das Bewusstsein für die GPP in der EU zu erhöhen

Stärkung der Schulprogramme für Bio-Erzeugnisse

Maßnahme 4: Überarbeitung des EU-Schulprogramms im Einklang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und Europas Plan gegen den Krebs

- In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ermitteln, wie die Verteilung von Bio-Erzeugnissen im Rahmen der Schulprogramme weiter gesteigert werden kann
- Eine Studie über die tatsächlichen Lebensmittelpreise unter Berücksichtigung der Besteuerung durchführen, um entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten

Verhinderung von Lebensmittelbetrug und Stärkung des Verbrauchervertrauens

Maßnahme 5: Verstärkte Bekämpfung betrügerischer Praktiken

- Für eine robuste Überwachung der Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten und in Drittländern sorgen
- Eine Politik zur Verhinderung von Betrug erarbeiten und mit dem Lebensmittelbetrug-Netz, Europol und Strafverfolgungsbehörden in Drittländern zusammenarbeiten
- Handlungsanweisungen für verstärkte Einfuhrkontrollen an der Grenze
- Über die Sanktionskataloge strengere Maßnahmen zur Bekämpfung betrügerischer Praktiken fördern
- Maßnahmen umsetzen, um Verbraucher zu informieren und/oder Erzeugnisse zurückzurufen, wenn Betrug festgestellt wird
- Frühwarnsysteme entwickeln, unter Nutzung künstlicher Intelligenz für die Datenauswertung in Datenbanken der EU und der Mitgliedstaaten

Verbesserung der Rückverfolgbarkeit

Maßnahme 6: Verbesserung der Rückverfolgbarkeit

- Eine Datenbank der Zertifikate aller EU-Unternehmen (und später auch aller relevanten Unternehmen in Drittländern) einrichten und dabei auf frühere Arbeit aufbauen
- Die Registrierung der zuständigen Behörden fördern und sicherstellen, dass Kontrollstellen Kontrollbescheinigungen in TRACES digital unterzeichnen
- Regelmäßige Übungen zur Rückverfolgbarkeit von Bio-Erzeugnissen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ihren Kontrollstellen und Drittländern koordinieren

Maßnahme 7: Verbesserung der Rückverfolgbarkeit

- Bewerten, inwieweit die Rückverfolgbarkeit von Bio-Erzeugnissen durch die Blockchain- oder andere digitale Technologien verbessert werden könnte

Beitrag des Privatsektors

Maßnahme 8: Stärkung der Rolle von Einzelhändlern, Großhändlern, Verpflegungsdienstleistern, Gaststätten und anderen Unternehmen

- Im Rahmen des Verhaltenskodex der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken von einschlägigen Interessenträgern klare Zusagen zur Förderung und zum Ausbau des Vertriebs und Verkaufs von Bio-Erzeugnissen erwirken und auf einschlägigen Plattformen wie der Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft über bewährte Verfahren informieren
- Partnerschaften mit Unternehmen eingehen, die bereit sind, die Verwendung von Bio-Erzeugnissen im Rahmen ihrer unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitspolitik zu fördern

SCHWERPUNKT 2:
AUF DEM WEG INS JAHR 2030 – FÖRDERUNG DER UMSTELLUNG UND STÄRKUNG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Förderung von Umstellung, Investitionen und des Austauschs bewährter Verfahren (1)

Maßnahme 9: Im Rahmen der neuen GAP und GFP

- Sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten der neuen GAP zur Unterstützung des nationalen Bio-Sektors bestmöglich nutzen:
  - uneingeschränkte Inanspruchnahme der einschlägigen GAP-Instrumente wie Öko-Regelungen und Verpflichtungen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums
  - Ausbau der landwirtschaftliche Beratungsdienste, insbesondere im Rahmen des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS)
- Den Austausch bewährter Verfahren im Bereich Aus- und Weiterbildung (Lehrpläne, Kurse, Materialien) auf EU- und nationaler Ebene fördern

Förderung von Umstellung, Investitionen und des Austauschs bewährter Verfahren (2)

- Netzwerke von EU-Demonstrationsbetrieben zu bestimmten Themen einrichten, um einen partizipativen Ansatz (Verbreitung) zu fördern
- Bewährte Verfahren und Synergieeffekte mit den EIP-AGRI-Projekten über das künftige GAP-Netz fördern
- Mitgliedstaaten auffordern, den Ausbau der Bio-Aquakultur in ihre überarbeiteten mehrjährigen nationalen Strategiepläne für die Aquakultur aufzunehmen und die Möglichkeiten, die der Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027 bietet, bestmöglich für diesen Zweck zu nutzen

Entwicklung der sektoralen Analyse zur Erhöhung der Markttransparenz

Maßnahme 10: Umfassender Überblick über den Sektor

- Regelmäßige Berichte über die Bio-Produktion in der EU veröffentlichen
- Einen jährlichen Bericht über Einfuhren von Bio-Erzeugnissen aus Drittländern veröffentlichen

Maßnahme 11: Entwicklung der sektoralen Analyse

- Erhebung von Marktdaten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten intensivieren und die Analyse der EU-Marktbeobachtungsstellen auf Bio-Erzeugnisse ausweiten

Unterstützung für die Organisation der Lebensmittelkette (1)

Maßnahme 12: Unterstützung für die Organisation der Lebensmittelkette

- Organisationsgrad in der Bio-Lieferkette analysieren
- In Absprache mit Vertretern der Erzeugerorganisationen und anderen betroffenen Interessenträgern Möglichkeiten ermitteln, den Organisationsgrad zu erhöhen
- Prüfen, inwieweit die Gründung von Erzeugerorganisationen für bestimmte Bio-Erzeugnisse oder der Beitritt zu ihnen rechtlich möglich ist, und die Mitgliedstaaten auffordern, für diesen Zweck Mittel bereitzustellen
- Bei hinreichenden Anhaltspunkten für unlautere Handelspraktiken zum Nachteil von Bio-Betrieben wird die Kommission mit allen ihr verfügbaren Instrumenten dagegen vorgehen

Unterstützung für die Organisation der Lebensmittelkette (2)

Maßnahme 13: Unterstützung für die Organisation der Lebensmittelkette

- Die „Gruppenzertifizierung“ bekannter machen und besser darüber informieren, damit Kleinlandwirte die Kosten und den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Zertifizierung gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion untereinander aufteilen können
    - Gruppenzertifizierung bedeutet, dass sich Unternehmer zusammenschließen, um ein Zertifikat für die gesamte Gruppe zu erhalten, anstelle der Beantragung für eine Zertifizierung durch jeden einzelnen Betrieb

Förderung kleiner lokaler Verarbeitungsbetriebe und kurzer Handelswege

Maßnahme 14: Förderung kleiner lokaler Verarbeitungsbetriebe und kurzer Handelswege

- Auf die Mitgliedstaaten und Interessenträger zugehen, um kleine lokale Verarbeitungsbetriebe zu fördern
- Mitgliedstaaten auffordern, die Entwicklung und Umsetzung von „Bio-Regionen“ zu unterstützen

Maßnahme 15: Da die Bio-Landwirtschaft die soziale Inklusion in ländlichen Gebieten fördern und gleichzeitig zu angemessenen Arbeits- und Lebensbedingungen beitragen kann,

- Mitgliedstaaten im Bereich der Bio-Landwirtschaft in ländlichen Gebieten bei der Ausarbeitung von Maßnahmen unterstützen, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter und die Beschäftigung junger Landwirte gefördert wird

Verbesserung der Tierernährung im Einklang mit den Vorschriften für die Bio-Produktion

Maßnahme 16: Verbesserung der Tierernährung

- Im Rahmen von „Horizont Europa“ Forschung und Innovation in den Bereichen alternative Quellen für die in der Bio-Produktion benötigten Vitamine und andere möglicherweise erforderliche Stoffe sowie alternative Proteinquellen unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit fördern
- Möglichkeiten prüfen, den Einsatz von ohne GVM hergestellten Futtermittelzusatzstoffen und von Futtermitteln auf der Grundlage von Insekten sowie mariner Biomasse zu unterstützen
- Eine Algeninitiative zur Förderung der Erzeugung von Algen in der EU annehmen und die EU-Algenindustrie unterstützen, um die Versorgung mit Algen als alternativem Futtermittel für die Bio-Tierhaltung sicherzustellen

Stärkung der Bio-Aquakultur

Maßnahme 17: Stärkung der Bio-Aquakultur

- Forschung und Innovation in den Bereichen alternative Nährstoffquellen, Zucht und Tierschutz in der Aquakultur unterstützen Investitionen in angepasste polykulturelle und multitrophe Aquakultursysteme und in Brutanlagen und Aufzuchtanlagen für Bio-Jungtiere fördern
- Hindernisse für das Wachstum der Bio-Aquakultur in der EU ermitteln und mit geeigneten Maßnahmen beseitigen

SCHWERPUNKT 3:
DER BIO-SEKTOR GEHT MIT GUTEM BEISPIEL VORAN – AUSBAU DES BEITRAGS DER BIO-LANDWIRTSCHAFT ZUR NACHHALTIGKEIT

Verkleinerung des klimatischen und ökologischen Fußabdrucks

Maßnahme 18: Verkleinerung des klimatischen und ökologischen Fußabdrucks

- Maßnahmen ergreifen, um ein Pilotnetz klimafreundlicher Bio-Betriebe aufzubauen, in dessen Rahmen bewährte Verfahren ausgetauscht werden
    - Eine im Bereich Bodengesundheit und Ernährung vorgeschlagene Mission könnte zu dem Pilotnetz beitragen, insbesondere durch Einführung von Reallaboren (living labs) und Leuchtturmbetrieben und andere Tätigkeiten zur Förderung einer klimaeffizienten Landwirtschaft

Verbesserung der genetischen Biodiversität und Steigerung der Erträge

Maßnahme 19: Verbesserung der genetischen Biodiversität und Steigerung der Erträge

- Im Rahmen von „Horizont Europa“ Mittel bereitstellen, um die Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen, Vorzucht- und Zuchttätigkeiten sowie die Verfügbarkeit von Bio-Saatgut zu unterstützen, und zur Entwicklung von heterogenem Bio-Pflanzenvermehrungsmaterial und -Pflanzensorten, die für die Bio-Produktion geeignet sind, beitragen
- Netzwerke von EU-Demonstrationsbetrieben einrichten
- Die landwirtschaftlichen Beratungsdienste ausbauen
- Forschung und Innovation zur Steigerung der Erträge der Bio-Landwirtschaft unterstützen

Alternativen zu umstrittenen Betriebsmitteln und anderen Pflanzenschutzmitteln

Maßnahme 20: Alternativen zu umstrittenen Betriebsmitteln und anderen Pflanzenschutzmitteln

- Im Rahmen von „Horizont Europa“ Mittel für Forschungs- und Innovationsprojekte zu alternativen Ansätzen für umstrittene Betriebsmittel bereitstellen, wobei Kupfer und andere von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit entsprechend eingestufte Stoffe besonders zu berücksichtigen sind
- Den Einsatz alternativer Pflanzenschutzmittel mit biologischen Wirkstoffen fördern

Stärkung des Tierschutzes

Maßnahme 21: Im Rahmen der Plattform für den Tierschutz

- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft fortsetzen, um konkrete und praktikable Lösungen für eine weitere Stärkung des Tierschutzes in der Bio-Produktion zu ermitteln

Effizientere Ressourcennutzung

Maßnahme 22: Effizientere Ressourcennutzung

- Einen Rahmen für biobasierte, kompostierbare und biologisch abbaubare Kunststoffe annehmen, der Grundsätze und Kriterien enthält, bei deren Einhaltung die Verwendung nachhaltiger biobasierter Stoffe, die unter natürlichen Bedingungen leicht biologisch abbaubar sind, umweltfreundlich ist

Maßnahme 23: Effizientere Ressourcennutzung

- Eine effizientere und nachhaltigere Wassernutzung, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und sauberer Verkehrsmittel sowie eine Verringerung der Nährstofffreisetzung fördern

Vielen Dank

© **Europäische Union 2020**

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird die Weiterverwendung dieser Präsentation zu den Bedingungen der Lizenz CC BY 4.0 gestattet. Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

European Commission